



NEWSLETTER 08/2013

# FORUM|MIGRATION



silize / photocase.com

## Respekt für Grundwerte im Wahlkampf

### Gemeinsame Erklärung von 22 Organisationen

Der DGB und das Netz gegen Rassismus fordern die Parteien im Vorfeld der Bundestagswahl dazu auf, „alle Versuche zu unterlassen, durch verkürzte Forderungen oder mit Pauschalzuschreibungen bestimmte Bevölkerungsgruppen zu stigmatisieren und auszugrenzen“.

In der Erklärung heißt es weiter: „Auch in Wahlkampfzeiten gilt: Zur Bewältigung ökonomischer und gesellschaftlicher Probleme ist eine sachliche und lösungsorientierte Auseinandersetzung über die besten Wege erforderlich und nicht eine Debatte, in der Sündenböcke gesucht werden und die auf dem Rücken von Minderheiten geführt wird.“

Untersuchungen zeigen, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auch in der Mitte der Gesellschaft zu finden sind. Deshalb heißt es in der Erklärung, dass jegliche Stigmatisierung oder Ausgrenzung verurteilt werde, „unabhängig davon, ob sie

von rechtsextremen Parteien oder von Kandidatinnen und Kandidaten der im Bundestag vertretenen Parteien ausgehen“.

Die 22 Unterzeichner, zu denen der DGB, die AWO, der IR, PRO ASYL und die Zentralräte der Sinti und Roma, der Muslime und der Juden in Deutschland gehören, „setzen sich für ein gleichberechtigtes Miteinander und für die Gleichbehandlung ein – unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, sozialer und ethnischer Herkunft, sexueller Identität oder einer Behinderung“.

 Die Erklärung steht im Netz unter:

[www.dgb.de/themen/++co++fef1fde0-dfe4-11e2-879c-525400808b5c](http://www.dgb.de/themen/++co++fef1fde0-dfe4-11e2-879c-525400808b5c)

 Informationen zu einem gemeinsamen Positionspapier von Pro Asyl, Interkulturellem Rat und DGB zur Bundestagswahl 2013:  
Forum Juni 2013

### INHALT 08/2013

Respekt für Grundwerte im Wahlkampf	1
Notwendig, aber nicht hinreichend	2
Interessantes rund um Migration	2
Erfolgreich abgeschlossen	2
Wahrnehmung von Diskriminierung	2
Beschäftigungsverordnung	3
Entsendung	3
Frau, behindert, Migrationshintergrund – Kommentar von Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes	4
Feiertage	4



# Notwendig, aber nicht hinreichend

## ver.di diskutierte über das Wahlrecht für ausländische Staatsangehörige

Allmählich nimmt der Bundestagswahlkampf an Fahrt auf – Anlass für den Bundesmigrationsausschuss von ver.di, einen Blick auf jenen Teil der Bevölkerung zu werfen, der zwar vom Ausgang der Wahl allgemein und besonders betroffen ist – die Palette reicht vom Mindestlohn über die Rente mit 67 bis zur Optionspflicht –, selbst aber nicht wählen darf: Kollegen, Freunde und Nachbarn ohne deutschen Pass.

Auf einem Workshop am 28. Juni 2013 wurde in Berlin das Thema „Politische Partizipation jetzt – Wahlrecht für alle“ diskutiert. Dass ein relevanter

Teil der Bevölkerung nicht wählen darf, wirft auch die Frage nach der demokratischen Legitimation der Gewählten auf.

Der Workshop teilte sich in drei Blöcke. Den Einstieg bildete ein Überblick über die Beteiligungsrechte der verschiedenen Gruppen nichtdeutscher Staatsangehöriger bei Wahlen. Dazu kam – vorgestellt von Emilia Mitrovic, Mitglied im Bundesmigrationsausschuss – ein kurzer Blick in die Geschichte der Auseinandersetzung um das Wahlrecht sowie eine Darstellung der Positionen der politischen Parteien zum Wahlrecht und die Forderungen von ver.di. Danach wurde die Handhabung des Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer in den anderen Mitgliedsstaaten der EU erläutert und der Zusammenhang

mit der jeweiligen Integrationspolitik der einzelnen Länder hergestellt.

Den dritten Teil bildete eine Diskussionsrunde, in der Politikerinnen und Politiker mit dem ver.di-Vorstandsmitglied Eva Welskop-Deffaa engagiert diskutierten. Ein Fazit des Workshops: Das kommunale Wahlrecht ist ein erster Schritt, um die demokratische Legitimation bei Wahlen zu stärken. Und es ist ein notwendiger Schritt für Integration, allerdings kein hinreichender. Zur Integration gehört mehr. Im Übrigen kann das Betriebsverfassungsgesetz bei Wahlen durchaus als Vorbild dienen. Das Betriebsverfassungsgesetz in seiner Form von 1972 sieht das aktive und passive Wahlrecht aller im Betrieb vor – unabhängig von der Staatsangehörigkeit.

# Interessantes rund um Migration

## ver.di-Mitgliederzeitung informiert in einer Beilage

Als sie im Juni 2011 den ver.di-Bezirksmigrationsausschuss gründeten, waren sie gerade eine Handvoll Kolleginnen und Kollegen, zwei Jahre später gehören 18 Frauen und Männer dazu. Wie der Ausschuss arbeitet, welche Ziele er verfolgt wird in einem Beitrag in einem Spezial zum Thema Migration

der ver.di-Mitgliederzeitung Publik dargestellt. Die Beilage ist im Juni erschienen.

Ein anderes Thema in der Beilage ist Wahlrecht. Es wird nicht nur über die Fakten informiert. Vielmehr schildern Migrantinnen und Migranten mit und ohne deutschen Pass ihre Sichtweise.

Porträtiert wird in der Ausgabe Kutlu Yurtseven, Köl-

ner Rapper mit türkischen Wurzeln. Er arbeitet mit Jugendlichen, macht Musik. Und er spürt immer wieder mal, dass er nicht bei allen im Land willkommen ist. Im Mai hat er in Solingen Musik gemacht, 20 Jahre nach dem Anschlag auf das Haus der Familie Genc.

Das sind einige Themen der Beilage, die sicher nicht nur für ver.di-Mitglieder interessant ist. Nachschauen kann man auf: <https://publik.verdi.de/2013/ausgabe-04/spezial>

# Erfolgreich abgeschlossen

## Woche der Weiterbildung 2013

Die seit 2007 jährlich durchgeführte Woche der Weiterbildung fand in diesem Jahr vom 27. bis 31. Mai statt. Insgesamt 34 Akteure – darunter Weiterbildungseinrichtungen, Kammern, Arbeitsagenturen – haben zahlreiche Veranstaltungen in zwölf Städten vorrangig in Nordrhein-Westfalen – oder auch im Internet – durchgeführt.

Präsentiert wurde ein facettenreiches Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle Interessengruppen sowie Informationsveranstaltungen. Die Palette reichte von der Tagung „Sinti und Roma in der Arbeitswelt“ bis zur Vorstellung von Nachqualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten. Im Rahmen der Tagung „Woche der Weiterbildung – Bundesweites Auswertungs- und Vorbereitungstreffen“ bietet das DGB Bildungswerk auch in diesem Jahr an, die Veranstaltungen noch einmal zu bilan-

zieren und auszuwerten sowie künftige Aktivitäten und Kooperationsmöglichkeiten zu diskutieren und zu entwickeln.

Das Treffen findet am 8. November 2013 in Düsseldorf statt. Die nächste Woche der Weiterbildung ist für den 26. bis 31. Mai 2014 geplant.

Informationen auf: [www.migration-online.de](http://www.migration-online.de)

# Wahrnehmung von Diskriminierung

**EU und Deutschland (2012) – Gefragt wurde, wie weit Diskriminierung im eigenen Land aus Sicht der Befragten verbreitet ist.**

Diskriminierungsgrund	weit verbreitet	selten	nie	weiß nicht
Ethnische Herkunft	EU27	56	37	2
	D	51	44	1
Behinderung	EU27	46	47	3
	D	34	62	1
Sexuelle Orientierung	EU27	46	43	3
	D	36	56	2
Religion/Glaubensbekenntnis	EU27	39	51	5
	D	34	61	2

Quelle: Eurostat 2013



# Beschäftigungsverordnung

## Neuregelung für ausländische Staatsangehörige

Seit dem 1. Juli 2013 gilt eine neue Beschäftigungsverordnung für ausländische Staatsangehörige. Neben seit Jahren gesuchten ausländischen Akademikern, die dem künftigen Fachkräftemangel entgegentreten sollen, werden nun auch Fachkräfte mit Berufsausbildung gesucht.

Kurz zusammengefasst: Wer in Deutschland arbeiten will, muss sich erst einmal den Abschluss anerkennen lassen – das Anerkennungsgesetz aus dem Jahr 2012 legt hier die Regeln und Fristen fest. Ist diese Hürde überstanden, muss man ermitteln, ob Bedarf am Arbeitsmarkt besteht. Diesen Bedarf legt die Bundesagentur für Arbeit fest und veröffentlicht ihn in Form von „Positivlisten“.

# Entsendung

## IG BAU kritisiert mögliches Sozialdumping



bennobo / photocase.com

Am 20. Juni hat der Beschäftigungsausschuss des Europäischen Parlaments über die so genannte Durchsetzungsrichtlinie, mit der die Durchsetzung der Entsenderichtlinie verbessert werden soll, abgestimmt. Für den Art. 3 – Bekämpfung des Missbrauchs – wurde ein Kompromiss der Berichterstatterin angenommen, der darauf hinausläuft, die Kontrollen von Entsendefirmen stark einzuschränken. Dokumente, die eine Kontrolle ermöglichen, müssen nicht mehr auf Baustellen in Deutschland, sondern nur noch am ausländischen Sitz der Entsendefirmen vorgehalten werden. Zudem soll auf die Pflicht zur Übersetzung der Unterlagen wie etwa von Arbeitsverträgen verzichtet werden.

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) fordert deshalb die Bundesregierung auf, diesen Plänen von Sozialdumping aus Brüssel unverzüglich einen Riegel vorzuschieben.

„Mir der neuen Verordnung schmeißen wir 40 Prozent der alten Paragrafen über Bord und öffnen das Tor weit für gesuchte Fachkräfte, die das Land weiter voranbringen können. Das neue Regelwerk lässt klipp und klar feststellen, welche Berufe aktuell gebraucht werden“, meint Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen.

Auch der Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende und Geduldete wird durch die neue Verordnung geregelt. Geduldete und Asylsuchende erhalten einen Ausbildungszugang ohne Vorrangprüfung nach zwölf Monaten und einen Arbeitsmarktzugang nach vier Jahren. Auch die Anforderung, dass nach dem Wegfall der Vorrangprüfung die Arbeitsagentur um Zustimmung gefragt werden muss, fällt weg. Für Menschen mit einem humanitären Aufenthaltsstatus – nach Ab-

schaffung der Kettenduldung oder einem Aufenthalt nach der Härtefallregelung – gilt ab sofort eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis.

Die Flüchtlingsorganisation PRO ASYL begrüßt zwar die generelle Arbeitserlaubnis für Menschen mit humanitärem Aufenthaltsstatus, doch das vierjährige Festhalten an der Vorrangprüfung, sei ein Integrationshemmnis: „Nach vier Jahren sind viele Chancen auf Integration bereits unnötig verpasst worden. Vorhandene Qualifikationen gehen unter Umständen verloren.“

Die neue Beschäftigungsverordnung findet man im Netz unter: [www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/beschv\\_2013/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/beschv_2013/gesamt.pdf)

Der Beschluss läuft darauf hinaus, dass gemäß der so genannten Durchsetzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie für Arbeitnehmer das Herkunftslandprinzip zugunsten besonders übler Entsendefirmen gilt, so der stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende Dietmar Schäfers: „Wer von diesen Firmen demnächst aus einem Niedriglohnland in ein Hochlohnland entsandt wird, hat dann nur noch Aussicht auf den meist niedrigeren Lohn in seiner Heimat statt auf den Lohn im Gastland.“

## UNHCR-Bericht

81 Prozent der Flüchtlinge weltweit leben in Entwicklungsländern.

Die Zahl der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen hat den höchsten Stand seit 1994 erreicht. Täglich werden rund 23.000 Menschen aus ihrer Heimat vertrieben. Dies geht aus dem am 19. Juni 2013 in Genf veröffentlichten Bericht der UN-Flüchtlingsorganisation (UNHCR) „Global Trends“ hervor. Die Daten beruhen auf Angaben von Regierungen, nichtstaatlichen Partnerorganisationen und den Zählungen des UNHCR.

Ende des Jahres 2012 waren insgesamt 45,2 Millionen Menschen auf der Flucht. Das sind fast drei Millionen Menschen mehr, als im Jahr davor (2011: 42,5 Millionen). Davon sind 15,4 Millionen Flüchtlinge, 28,8 Millionen Binnenvertriebene und 937.000 Asylsuchende.

„Dies sind wahrlich alarmierende Zahlen. Sie spiegeln im gewaltigen Ausmaß individuelles Leid wider und zeigen die Schwierigkeiten der internationalen Staatengemeinschaft auf, Konflikte zu verhindern und rechtzeitig Lösungen für diese anzustreben“, so UN-Flüchtlingskommissar António Guterres.

Hauptursache für die weltweite Flucht und Vertreibung bleibt der Krieg. 55 Prozent der Flüchtlinge stammen aus fünf kriegsgebeutelten Staaten: Afghanistan (2,6 Millionen), Somalia (1,1 Millionen), Irak (746.400), Syrien (728.500) und dem Sudan (569.200). Hinzukommen neue Massenfluchtbewegungen aus Mali, der Demokratischen Republik Kongo und Äthiopien.

Bei der Aufnahme der Flüchtlinge wird die Kluft zwischen armen und reichen Ländern immer größer. Von den rund 10,5 Millionen Flüchtlingen unter UNHCR-Mandat befindet sich die Hälfte in Staaten mit einem Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 5.000 US-Dollar. Insgesamt leben 81 Prozent der Flüchtlinge in Entwicklungsländern – vor zehn Jahren waren es noch 70 Prozent.

Auch die Zahl der Binnenvertriebenen hat im Jahr 2012 einen neuen unrühmlichen Höchststand erreicht. Von den 28,8 Millionen Menschen unterstützt das UNHCR immerhin 17,7 Millionen. Die Hilfe für die Binnenvertriebenen ist schwierig, weil der Hilfe eine Anfrage an die jeweilige Regierung vorausgehen muss.

Für immerhin 2,7 Millionen Menschen konnte jedoch eine dauerhafte Lösung gefunden werden, darunter auch 74.800 Menschen, die im Rahmen von Resettlement-Programmen aus Erstzuluchtstaaten in aufnahmefähige Drittstaaten umgesiedelt werden konnten. Die Hauptaufnahmestaaten sind Pakistan (1,6 Millionen), gefolgt vom Iran (868.200) und Deutschland (589.700).

Der UNHCR-Bericht Global Trends findet sich im Netz unter: [http://unhcr.org/globaltrendsjune2013/UNHCR%20GLOBAL%20TRENDS%202012\\_V08\\_web.pdf](http://unhcr.org/globaltrendsjune2013/UNHCR%20GLOBAL%20TRENDS%202012_V08_web.pdf)



# Frau, behindert, Migrationshintergrund – Die meisten Benachteiligungserfahrungen sind Mehrfachdiskriminierungen



© ADS

## Kommentar von Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Es klingt auf den ersten Blick nach einem Gelehrtenthema – doch es ist ein Problem, das die meisten Opfer von Diskriminierungen erleben: Sie werden gleich mehrfach benachteiligt. Frauen sind davon oft besonders betroffen. Ein Beispiel: Eine ältere, behinderte Frau mit Migrationshintergrund wird bei der Job- und Wohnungssuche abgewiesen. Was war nun der Hauptgrund? Dass sie eine Behinderung hat? Dass sie ausländische Wurzeln hat? Ist sie zu alt? Oder doch, dass sie eine Frau ist? Betroffene und Facheute sind sich einig: Oft ist es erst die Kombination (mehrdimensionale Diskriminierung) oder die Addition dieser Kategorien, die zur Diskriminierung führen.

Die Europäische Grundrechteagentur hat kürzlich einen besonderen Bereich hervorgehoben: So wer-

den Frauen mit schweren Behinderungen z.T. beim Zugang zur reproduktiven Gesundheitsfürsorge benachteiligt. Ärztinnen und Ärzte sprechen nicht immer direkt mit den Betroffenen, sondern ziehen das Gespräch mit Betreuungspersonen vor. Dies deckt sich auch mit den Beratungserfahrungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Auch Migrantinnen sehen sich häufig erheblicher Diskriminierung ausgesetzt und sind in schlecht regulierten und schlecht bezahlten Beschäftigungssektoren, wie in der Hausarbeit, überrepräsentiert. Weibliche Hausangestellte erleben besondere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt und ethnischer Diskriminierung. Darüber hinaus werden ihnen unter nationalem Recht aufgrund ihres ungeregelten Aufenthaltsstatus häufig Grundrechte, wie etwa medizinische Versorgung, verwehrt.

Ein weiteres Beispiel für Mehrfachdiskriminierung ist die so genannte Disko-Diskriminierung, die zu Unrecht von so manchem Richter in Deutschland belächelt und verharmlost wird. Hier trifft es fast immer (dunkelhäutige) Männer, denen der Zutritt zur Disko verweigert wird.

Die Beispiele zeigen, dass ein Diskriminierungsfall viel komplexer ist, als auf den ersten Blick zu vermuten wäre – weil jeder von uns komplexe, mehrschichtige Identitäten in sich vereint. Das deutsche Gleichstellungsrecht trägt dem in der Theorie durchaus Rechnung. So sieht das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ausdrücklich den Schutz von Personen vor, die eine Mehrfachdiskriminierung erfahren.

In der Praxis ist das allerdings noch längst nicht überall angekommen. Die Gerichte erkennen die mehrdimensionale Diskriminierung häufig nicht an oder berücksichtigen sie nicht angemessen – etwa in der Bemessung der Höhe des Schadensatzes.

Dabei ist mehrdimensionale Diskriminierung eher der Regelfall. Eine eindimensionale Sicht stereotypisiert, verzerrt und verkürzt die Probleme, um die es eigentlich geht.

Ziel einer effektiven Bekämpfung jedweder Art von Diskriminierung muss es sein, Benachteiligungen als solche zu erkennen und wahrzunehmen. Wenn wir bereits an dieser Stelle versagen und Opfer von Benachteiligungen nicht ernst nehmen, dann nehmen wir den Betroffenen die Würde und, viel schlimmer, erleichtern den Tätern die Rechtfertigung ihres Handelns.

Es muss deshalb das Ziel aller sein – der Politik, der Wissenschaft, vor allem aber auch der Justiz – mehrfach- und mehrdimensionale Diskriminierungen ernst zu nehmen und auch anzuerkennen.

## IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.  
Vorsitzende: Ingrid Sehrbrock  
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Leo Monz  
Koordination: Michaela Dälken  
Redaktion: Bernd Mansel, Medienbüro Arbeitswelt  
Layout/Satz: ideeal, Essen  
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.  
Bereich Migration & Gleichberechtigung  
Hans-Böckler-Straße 39  
40476 Düsseldorf  
Telefon 02 11/43 01-1 99  
Telefax 02 11/43 01-1 34  
migration@dgb-bildungswerk.de  
www.migration-online.de

## GEFÖRDERT DURCH

